

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 04. September 2026

Seite 145

79. Jahrgang - Nr. 29

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Blutspenderservice

Zahnärztlicher Notdienst

Änderung der Entschädigungssatzung für den Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken

Stadt und Landkreis Coburg

Blutspenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der **kostenlosen Hotline** des Blutspendedienstes **0800 11 949 11** zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter **www.blutspendedienst.com** im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere **Blutspende-App** für iOS und Android (www.spenderservice.net): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

Zahnärztlicher Notdienst

Den aktuellen Notdienst aller Bereiche (alle Änderungen) finden Sie immer aktualisiert unter **www.notdienst-zahn.de**. Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV Coburg.

Änderung der Entschädigungssatzung für den Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 29. Juli 2026 die 4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen.

Die Satzung wurde im Oberfränkischen Amtsblatt mit Erscheinungsdatum 27. August 2026 amtlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung in den nächsten sieben Tagen nach Erscheinen dieses Amtsblattes in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 96487 Dörfles-Esbach, Von-Werthern-Straße 6 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegt.

ZWECKVERBAND FÜR ABFALLWIRTSCHAFT IN NORDWEST-OBERFRANKEN

Der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken erlässt gemäß Artikel 30 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Artikel 20 a und Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 8 der Verbands- und Betriebssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken folgende

4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für den Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken

§ 1

Die Entschädigungssatzung für den Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken vom 06.03.1995 (RABl. Folge 4/95) in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 01.07.2008 (OfrABl. Folge 7/2008) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Aufwandsentschädigung beträgt für den 1. Vorsitzenden 720,19 €/Monat, für den 1. Stellvertreter 360,09 €/Monat sowie für den 2. und 3. Stellvertreter jeweils 78,31 €/Monat.

2. § 3 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

Die Höhe der Entschädigung beträgt 75,00 € je Sitzung/je Dienstgeschäft.

§ 2

Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für den Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken tritt am 29.07.2026 in Kraft.

Dörfles-Esbach, den 29.07.2026

Dominik Sauerteig
Verbandsvorsitzender

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎ 09561/89-1175 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags